Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschulen

▶ **Primarstufe Basel**

SCHULRAT

MIT RAT UND TAT FÜR UNSERE SCHULE



Der SCHULRAT Basel-Stadt

Die Brücke zwischen Schule und Öffentlichkeit

Mitglieder des Schulrates

Der Schulrat besteht aus sieben Mitgliedern:

- Schulexterne Präsidentin / schulexterner Präsident
- Zwei Vertretungen der Gesellschaft / Politik
- Zwei Vertretungen des Elternrates
- Eine Vertretung der Schulleitung
- Eine Vertretung der Lehr- und Fachpersonen

In der Sekundarstufe I können dem Schulrat zusätzlich zwei Vertretungen der Schülerschaft angehören.

Jeder Standort einer Primarstufe oder Sekundarstufe I verfügt über einen eigenen Schulrat. Das Präsidium und die beiden Vertretungen der Gesellschaft werden durch den Regierungsrat für jeweils vier Jahre gewählt.

Auftrag und Aufgaben

Der Schulrat hat eine wichtige Brückenfunktion: er pflegt den auf die Schulpraxis bezogenen Austausch zwischen Schule und Gesellschaft. Zu seinem Auftrag gehören die Förderung des Dialogs zwischen den internen (Schülerschaft, Lehr- und Fachpersonen, Schulleitung) und externen (Erziehungsberechtigte, Anwohner) Anspruchsgruppen der Schule. Auf Wunsch vermittelt der Schulrat bei Konflikten zwischen schulinternen und / oder schulexternen Personen oder Organisationen und trägt nach seinen Möglichkeiten zu deren Lösung bei.

Rechte und Pflichten

- Die Genehmigung des Leitbildes der Schule
- Genehmigung der Hausordnung
- Das Recht, informelle Anfragen an die Schulleitung und Anträge an die Schulleitung oder die Volksschulleitung zu stellen
- Die Anordnung einer Schulkonferenz zu einem bestimmten Thema
- Teilnahme am Schul- und Unterrichtsalltag
- Teilnahme an Veranstaltungen der Schule und des Erziehungsdepartements

Abgrenzung

Der Schulrat hat keine Leitungsfunktion.

Nähere Informationen: http://www.ed.bs.ch/dossiers/gremien/schulrat.html